

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Zahlungsbedingungen

Alle unsere Rechnungen sind unmittelbar nach Erhalt zahlbar, sofern auf der Rechnung keine abweichende Zahlungsfrist angegeben ist.

2. Zahlungsverzug

Der bei Ablauf der Zahlungsfrist noch nicht beglichene Rechnungsbetrag erhöht sich von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung um einen Pauschalbetrag in Höhe von **10 % des noch geschuldeten Betrages**, mindestens jedoch **50,00 €**.

Auf den nicht fristgerecht beglichene Betrag werden von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung **jährlich 20 % Verzugszinsen** berechnet.

3. Nichtzahlung

Bei Nichtzahlung auch nur einer Rechnung oder Teilrechnung wird der gesamte offene Saldo des Kundenkontos sofort fällig und einforderbar. Sämtliche hiervon abweichenden Vereinbarungen gelten als automatisch aufgehoben.

Darüber hinaus gelten alle noch laufenden Aufträge mit sofortiger Wirkung als gekündigt und können erst nach Hinterlegung einer ausreichenden Sicherheit wieder ausgeführt werden.

Für Liefer- oder Arbeitsverzögerungen, die sich aus der Anwendung dieser Bestimmung ergeben, kann der Kunde keinerlei Entschädigungsansprüche geltend machen.

4. Eigentumsvorbehalt

Unser Unternehmen bleibt Eigentümer der gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des Hauptbetrages einschließlich etwaiger Zinsen, Kosten und Steuern.

Die Gefahr geht jedoch bereits mit dem Verlassen unseres Betriebes auf den Kunden über.

5. Beanstandungen und Reklamationen

Alle Beanstandungen und Reklamationen bezüglich der gelieferten Waren oder der ausgeführten Arbeiten müssen innerhalb von **15 Tagen** nach Lieferung bzw. Ausführung **per Einschreiben** eingereicht werden.

6. Gewährleistung und Haftung

Erweist sich ein geliefertes oder von uns hergestelltes Teil innerhalb der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Garantiezeit als mangelhaft, beschränkt sich unsere Haftung auf den Ersatz oder die Reparatur des betreffenden Teils.

Weitergehende Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

7. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten sind ausschließlich die zuständigen Gerichte des **Gerichtsbezirks Eupen** zuständig.